

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „golum“ vom 3. Dezember 2022 18:48

Zitat von O. Meier

Dann muss die Schulleiterin benennen, wie sie denn sonst den „angemessenen Schutz der Gesundheit [...] gewährleisten“ wird. Wenn die Lehrerin sich am nächsten Tag krank melden muss, ist ja auch nichts gewonnen.

Danke! Das ist gut. Meiner Ansicht nach ist tiefe körperliche Erschöpfung im Anschluss an die Lesenacht ein Grund, sich bei weiterem Unterrichtseinsatz spontan krankzumelden. Die eigene Betriebsblindheit verstellt manchmal den Blick auf eine logische Konsequenz.